

Mitteilung für die Sitzung des Rates am 18.06.2020

hier: zu TOP 32

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“ (Drucks. 10795/2014-2020)

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.06.2020 ist die Beschlussfassung zur o.a. Vorlage unter dem Vorbehalt erfolgt, dass spätestens zur Sitzung des Rates am 18.06.2020 eine Visualisierung mit einer optimierten Radverkehrsführung im Bereich des neuen Gebäudekörpers und der Darstellung einer Kreisverkehrsanlage auf der Wertherstraße vorliegen soll.

Erläuterungen zur Visualisierung:

- Die Fahrbahn ist lediglich 6,00 m breit (Begegnungsverkehr Bus/LKW, LKW/LKW laut RAS06: 6,50 m).
- Die Mindestbreite des Gehweges von 2,50 m wird eingehalten.
- Laut des Radverkehrskonzeptes (RVK) ist in der Hauptroute, Kategorie 1 eine Breite von 2,30 m (ohne Sicherheitsräume) anzustreben und 1,90 m (ohne Sicherheitsräume) sollen nicht unterschritten werden. Die 1,90 m aus dem RVK werden nicht in allen Bereichen erreicht. Gemäß ERA ist eine Mindestbreite von 1,60 m (bei geringer Radverkehrsstärke) gefordert. Die Breite für die Radverkehrsanlage ist nun auf beiden Seiten gleichmäßig verteilt (1,68 m + 0,50 m = **2,18 m**).
- Im Kreisverkehr ist es vorgesehen, den Radverkehr – wie im Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren -2006- als sichere Führung empfohlen – auf der Fahrbahn zu führen. Ein umlaufender Radweg wird durch den erheblichen Flächenmehrbedarf in den Eckquadranten leider kaum möglich sein.
- Das Parken entfällt.

gez.
Lewald